

Die folgenden Nutzungsbedingungen und der Haftungsausschluss beziehen sich ausschließlich auf die Nutzung des InvestorPortals. Bedingungen zur Ausübung von Aktionärsrechten auf anderem Wege bleiben hiervon unberührt.

**Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss für die Webanwendung
„InvestorPortal der VBM Grundstücks- und
Projektentwicklungsgesellschaft AG
für die Hauptversammlung ohne physische Präsenz
der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten
(virtuelle Hauptversammlung)“**

Stand: Mai 2021

1. Vorbemerkung, Gültigkeit

Die VBM Grundstücks- und Projektentwicklungsgesellschaft AG (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) stellt die Webanwendung „InvestorPortal der VBM Grundstücks- und Projektentwicklungsgesellschaft AG (im Folgenden „InvestorPortal“ oder „Anwendung“ genannt) zur ordentlichen virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Juni 2021 in Berlin als Plattform für die elektronische Kommunikation zur Verfügung, wie auch in der Einberufung zur virtuellen Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 12. Mai 2021 und auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gemacht.

Die Gesellschaft gestattet dem Nutzer (Aktionär, Bevollmächtigter), das passwortgeschützte InvestorPortal unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verwenden.

Voraussetzung für eine Nutzung des InvestorPortals ist, dass der Aktionär innerhalb der Anmeldefrist eine Zugangskarte zur virtuellen Hauptversammlung mit den Zugangsdaten zum InvestorPortal, bestehend aus Zugangskartenummer und Internet-Zugangscodex über sein depotführendes Institut bestellt hat und damit ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Zur Erfüllung der Webanwendung hat die VBM Grundstücks- und Projektentwicklungsgesellschaft AG die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG mit der sogenannten Auftragsdatenverarbeitung beauftragt. Wenn im Folgenden die „Gesellschaft“ genannt ist, sind je nach Zusammenhang gleichwohl die direkt oder indirekt von ihr engagierten Dienstleister gemeint.

2. Nutzungsberechtigung

Dem Nutzer (Aktionäre, Bevollmächtigte) wird eine widerrufbare Nutzungslizenz für die Anwendung, ihre Inhalte und Informationen erteilt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ohne vorherige Benachrichtigung den Zugang zur Anwendung und die Nutzung einseitig für diejenigen Nutzer zu sperren, die sich nicht an die Nutzungsbedingungen halten.

3. Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung, Fristen

Die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, die Ausübung des Stimmrechts und weiterer Rechte setzt die ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung voraus. Informationen zur Anmeldung und Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die jeweiligen Fristen können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten der Einberufung zur Hauptversammlung entnehmen.

4. Nutzungshinweise

Angebote des InvestorPortals (Erklärungen, Optionen, Aktionen)

Aktien können im Eigentum einer oder mehrerer natürlicher Personen oder einer juristischen Person sein („Aktionär“).

Bei der Bearbeitung von Erklärungen des Aktionärs gegenüber der Gesellschaft im InvestorPortal geht die Gesellschaft davon aus, dass der/die Erklärende(n) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.

Sollte ein Aktionär über mehrere Zugangskarten verfügen, muss jede Zugangskarte einzeln im InvestorPortal angemeldet werden, um die Rechte zur Hauptversammlung aus ihnen ausüben zu können.

Folgende Funktionen stehen dem Aktionär bzw. seinem Bevollmächtigten im InvestorPortal zur Verfügung:

- a. Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen
- b. Vollmacht an einen Dritten erteilen
- c. Briefwahlstimmen abgeben
- d. Fragen an die Gesellschaft stellen (Fristablauf vor Hauptversammlung)
- e. Widerspruch zu Protokoll geben (während der Hauptversammlung)
- f. Webcast: Live-Übertragung der Hauptversammlung
- g. Bestätigung über die Stimmenzählung gemäß §129 Abs. 5 AktG (im InvestorPortal zeitnah nach der Hauptversammlung abrufbar)

Zu a. Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter benannt, die einzeln zur Vertretung berechtigt sind und jeweils das Recht zur Unterbevollmächtigung haben. Aktionäre können, ohne Offenlegung ihres Namens im Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung, Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu den im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung erteilen.

Fehlen einzelne Weisungen, gelten diese als Enthaltungen. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine Weisung zu diesem Punkt jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Nachdem der Gesellschaft die elektronische Stimmabgabe über Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im InvestorPortal zugegangen ist, wird eine Bestätigung im InvestorPortal erzeugt, die gespeichert oder ausgedruckt werden kann.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine anderen Aufgaben in der virtuellen Hauptversammlung wahr. Sie nehmen weder Fragen von Aktionären oder ihrer Bevollmächtigten noch Widersprüche zu Protokoll entgegen.

Zu b. Vollmacht an einen Dritten

Aktionäre haben die Möglichkeit, sich in der Hauptversammlung durch einen Dritten vertreten zu lassen und die Daten des Bevollmächtigten, in der Regel Vor- und Nachname sowie Wohnort des

Bevollmächtigen, im InvestorPortal zu hinterlegen.

Die Vollmacht an einen Dritten schließt dessen Recht zur Unterbevollmächtigung ein. Ggf. werden die Namen von Aktionär und Bevollmächtigtem im Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung offengelegt.

Die Nutzung des InvestorPortals durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Aktionär seinem Bevollmächtigten die Zugangsdaten zum InvestorPortal mitgeteilt hat.

Die Nutzung von Zugangsdaten durch einen Vertreter gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung.

Der Aktionär muss seinen Bevollmächtigten zuvor immer auf die Weitergabe von dessen Daten und auf den Datenschutz bzw. die Datenschutzerklärung der Gesellschaft hinweisen.

Zu c. Briefwahl

Aktionäre können ihre Stimmen zu den im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung durch Briefwahl abgeben.

Bei Briefwahl wird der Name des Aktionärs nicht im Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung offengelegt.

Fehlen Briefwahlstimmen bei einzelnen Tagesordnungspunkten, gelten diese als Enthaltungen. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine abgegebene Stimme zu diesem Punkt jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Nachdem der Gesellschaft die elektronische Stimmabgabe über Briefwahl im InvestorPortal zugegangen ist, wird eine Bestätigung im InvestorPortal erzeugt, die gespeichert oder ausgedruckt werden kann.

Zu d. Fragen an die Gesellschaft stellen (Fristablauf vor Hauptversammlung)

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet haben, oder ihre Bevollmächtigten, können Fragen an die Gesellschaft stellen (Fragerecht auf elektronischem Wege).

Die Fragen sind der Gesellschaft als Text im Bereich „Frage stellen“ im InvestorPortal ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen. Aus technischen Gründen kann die Anzahl an Zeichen, die eingegeben werden können, begrenzt sein. Damit ist jedoch keine Begrenzung der Zahl möglicher Fragen verbunden.

Bereits eingereichte Fragen von Aktionären können noch bis zum Fristablauf, den die Gesellschaft in der Einberufung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger mitgeteilt hat, eingesehen, jedoch nicht mehr gelöscht werden.

Fragen anderer Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten sind nicht einsehbar.

Die Fragen werden in der Hauptversammlung, die live übertragen wird, beantwortet, ohne die Namen der Fragenstellenden bekannt zu geben, es sei denn, die Fragenstellenden haben dies ausdrücklich gewünscht. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er die Fragen beantwortet und kann die Beantwortung von Fragen zusammenfassen, wenn ihm dies sinnvoll erscheint.

Zu e. Widerspruch zu Protokoll geben (während der Hauptversammlung)

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die an der Abstimmung teilnehmen, können vom Beginn bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung Widerspruch zur Niederschrift gegen einen oder mehrere Beschlusspunkte der Hauptversammlung einlegen.

Ein Widerspruch ist im Bereich „Widerspruch zu Protokoll geben“ im InvestorPortal zu erklären und der Gesellschaft einzureichen.

Ein bereits eingereichter Widerspruch kann eingesehen, jedoch nicht mehr gelöscht werden.

Zu f. Webcast: Live-Übertragung der Hauptversammlung

Die Gesellschaft überträgt die Hauptversammlung live und in voller Länge im InvestorPortal. Der Webcast steht allen ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären und ihren Bevollmächtigten zur Verfügung. Bild- und/oder Tonaufzeichnungen der Hauptversammlung sind nicht gestattet.

Die Übertragung stellt keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne von §118 Abs. 1 Satz 2 AktG dar.

Zu g. Bestätigung über die Stimmenzählung gemäß §129 Abs. 5 AktG (im InvestorPortal zeitnah nach der Hauptversammlung abrufbar)

Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können innerhalb eines Monats nach der Hauptversammlung eine Bestätigung von der Gesellschaft verlangen, ob und wie die abgegebenen Stimmen gezählt wurden (Bestätigung über die Stimmenzählung gemäß §129 Abs. 5 AktG). Die Gesellschaft wird freiwillig jedem Aktionär oder seinem Bevollmächtigten im InvestorPortal über das Menü im Bereich „Dokumente“ eine solche Bestätigung zum Abruf zur Verfügung stellen.

Werden die Stimmen nicht durch den Aktionär selbst, sondern durch einen Intermediär im Sinne des § 67 Abs. 4 AktG abgegeben und verlangt dieser die Übermittlung einer solchen Bestätigung, so hat der Intermediär diese Bestätigung über die Zählung der abgegebenen Stimmen unverzüglich dem Aktionär zu übermitteln.

Änderung und Widerruf von Erklärungen (Optionen, Aktionen)

Das InvestorPortal sieht die Möglichkeit einer Änderung oder eines Widerrufs einzelner Erklärungen vor.

Die jeweiligen Fristen sind in der Einberufung zur Hauptversammlung genannt, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Rangfolge von fristgerecht eingegangenen Erklärungen (Optionen, Aktionen)

Grundsätzlich berücksichtigt die Gesellschaft im InvestorPortal die zuletzt fristgerecht eingegangene Erklärung.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingegangen sind und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden die Erklärungen in dieser Reihenfolge berücksichtigt: 1. per InvestorPortal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax, 4. in Papierform.

Allgemeine Nutzungshinweise

Zugangsdaten: Zugangskartennummer, Internet-Zugangscod (Passwort)

Aktionäre erhalten ihre Zugangsdaten zum InvestorPortal über ihre Zugangskarte, die ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zur Hauptversammlung auf dem Postweg zugeht.

Mithilfe ihrer Zugangskartennummer und dem Internet-Zugangscod (Passwort) von der Zugangskarte können sich Aktionäre in das InvestorPortal einloggen.

Die Gesellschaft wird die Passwörter bald nach dem Abschalten des InvestorPortals zurücksetzen (löschen).

Sichere Aufbewahrung der Zugangsdaten, Logout

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten sollten ihre jeweiligen Zugangsdaten zum InvestorPortal sicher aufbewahren und sich vergewissern, dass kein Unbefugter ihren Zugang nutzt.

Die Nutzung des InvestorPortals sollte immer mit einem Logout beendet werden.

Bei Verdacht auf Missbrauch des Zugangs

Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch des Zugangs, ist unverzüglich die Gesellschaft oder die Computershare-Hotline (siehe unten) zu informieren, damit das Passwort gesperrt werden kann.

Verfügbarkeit des InvestorPortals

Die Verfügbarkeit und Stabilität des InvestorPortals, auch eine Live-Übertragung der Hauptversammlung, können Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Gesellschaft noch die von ihr eingesetzten Dienstleister haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Stabilität, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf das Internetsystem festgestellt werden, wird vorbehalten, die Nutzung ohne weitere Ankündigung unterbrechen oder vorzeitig zu beenden.

In diesem Fall werden nur solche Erklärungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann. Im Hinblick auf eine mögliche Haftung der Gesellschaft, ihrer Stimmrechtsvertreter oder der von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister für die Verfügbarkeit, Stabilität, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des InvestorPortals sowie für den Zugang zum System gelten die unten im Abschnitt „Haftungsausschluss“ aufgeführten Regelungen.

5. Verhaltenspflichten des Nutzers

Die Nutzung der Anwendung ist unter der Bedingung gestattet, dass der Nutzer die Anwendung nicht für Zwecke verwendet, die rechtswidrig sind oder gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Daten geheim zu halten. Für die Geheimhaltung der Zugangsdaten, auch des Passworts, ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.

Der Nutzer erklärt sich bereit, die Gesellschaft unverzüglich über jeden nicht autorisierten, durch Hacking, Password-Mining oder andere Mittel erreichten Zugang zu jeglichen Diensten, anderen Zugangsdaten, Computersystemen oder Netzwerken, die mit einem Server der Gesellschaft bzw. der von ihr eingesetzten Dienstleister verbunden sind, oder zu anderen Diensten, unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer daraus entstehen, dass unbefugte Dritte den Zugang oder das Passwort des Nutzers mit oder ohne Kenntnis des Nutzers nutzen, soweit der Nutzer dies zu vertreten hat. Es besteht die Möglichkeit, dass der Nutzer für Verluste, die der Gesellschaft oder Dritten aufgrund der Nutzung des Zugangs oder des Passwortes durch einen unbefugten Dritten entstehen, haftbar gemacht werden kann. Es ist dem Nutzer nicht gestattet, den Zugang eines Dritten ohne dessen Erlaubnis zu nutzen.

6. Gewährleistung

Trotz aller Sorgfalt kann die Gesellschaft nicht gewährleisten, dass die Anwendung frei von Logik- und Programmierfehlern ist. Gleichfalls übernimmt die Gesellschaft keine Gewährleistung dafür, dass die Informationen in den Hilfstexten, die in die Anwendung integriert sind, vollständig und richtig sind.

Den Nutzern steht auch kein Gewährleistungsanspruch aufgrund von Mängeln der bereitgestellten oder genutzten Dienste sowie sonstiger Leistungen und Dienste der Gesellschaft bzw. von ihr eingesetzten Dienstleistern zu.

Die Gesellschaft und ihre Dienstleister schützen die Systeme gegen Ausfälle, Störungen und Eingriffe Dritter. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Einzelfall trotz Einhaltung der gebotenen Sorgfalt sowie der dem technischen Stand entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen zu Ausfällen und Störungen kommen kann. Soweit diese nicht von der Gesellschaft oder ihren Dienstleistern zu vertreten sind, übernimmt/übernehmen die Gesellschaft und/oder ihre Dienstleister keine Gewährleistung oder Haftung.

7. Haftungsausschluss

Die Gesellschaft haftet unbeschränkt für grob fahrlässig oder vorsätzlich von der Gesellschaft,

ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Schäden.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Vertragspflichten deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Nutzer in besonderem Maße vertrauen durfte, haftet die Gesellschaft auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf den Ersatz der Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar waren; im Übrigen ist eine Haftung der Gesellschaft in den Fällen leicht fahrlässigen Handelns ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der Gesellschaft und finden auch im Falle vorvertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.

Die Haftung der Gesellschaft für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund von Garantien bleibt von den vorstehenden haftungsbeschränkenden Regelungen unberührt.

8. Geistiges Eigentum

Außerhalb der in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte werden dem Nutzer keine weitergehenden Rechte gleich welcher Art an den in der Anwendung enthaltenen Inhalten und der für diese geltenden geistigen Eigentumsrechte erteilt. Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an gewerblichen Schutzrechten wie Marken, Unternehmenskennzeichen, Patenten und Gebrauchsmustern als auch etwaige Urheberrechte verbleiben allein bei der Gesellschaft bzw. deren Inhaber(n).

Der Nutzer ist insbesondere nicht berechtigt, die in der Anwendung enthaltenen Inhalte zu verändern, zu vervielfältigen und/oder Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, es ist ausdrücklich in der Anwendung vorgesehen.

9. Änderung von Nutzungsbedingungen

Sollten sich Nutzungsbedingungen ändern, wird die Gesellschaft die Nutzer vor einem neuen Login in das InvestorPortal darüber informieren. Die geänderten Nutzungsbedingungen müssen von den Nutzern akzeptiert werden, damit sie sich weiterhin in das InvestorPortal einloggen können. Grundsätzlich gelten die Nutzungsbedingungen in der jeweiligen Fassung von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten als von ihnen akzeptiert, wenn sich Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten in das InvestorPortal einloggen.

10. Datenschutz

Siehe Datenschutzerklärung in der Fußzeile des InvestorPortals und auf der Website der Gesellschaft

11. Anreden

Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf geschlechterspezifische Anreden verzichtet. Es sind jedoch alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) gleichermaßen angesprochen.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften und Grundsätze. Erfüllungsort ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand aller Ansprüche im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist ebenfalls München.

Wenn einzelne Teile dieser „Nutzungsbedingungen“ der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben dennoch die übrigen Bedingungen in ihrer Gültigkeit erhalten. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten rückwirkend inhaltlich möglichst gleiche Bestimmungen, die dem Ziel der gewollten Regelungen am nächsten kommen.

Fragen zu Inhalten der Hauptversammlung der VMG Grundstücks- und
Projektentwicklungsgesellschaft AG:

E-Mail: info@vbm-ag.de

Computershare-Hotline für Fragen zur Nutzung des InvestorPortals:

Computershare Operations Center

80249 München

Deutschland

Telefon: +49 89 30903-6330

E-Mail: investorportal@computershare.de